

EXTRACT

Auß dem von Löbl. Landshaubtmanschaafft vmb  
der Löbl. Ständte Bericht mitgethailten=newe vorhaben=  
den Stachel vnd Eysen=Zeugs Patent.

Wir Joseph rc. rc.

Demnach wir abermahlen mit sondern

Mißfallen glaubwürdig verständiget: Daß nicht  
allein Eysen vnd Stachel wider jedes als Steyrer  
vnd Halbmaß Eysen vnd das Seybser Eysen / auff  
andere eines oder deß andern Stachel vnd Eysen=Zeügs vnd die  
darauß auffbringende allerhand Sorten Eysen=Wahren / vnzu=  
lässigen Strassen / vnd sonsten heimlichen verbottenen Abwee=  
gen / auch ausser der ordentlichen in Eysen=Ordnungen außtruck=  
lich benannten Eysen=Legstätten in andere Orth / Stätt vnd  
Märckt=Flecken im Land / auff das Gey hin= vnd herseiths der  
Donau durch die Eysen=Proviand-Handler / vnd andere Perso=  
nen höchst=straffmässiger Weiß verführt / verschwärtzt / auch das  
Leobnerische / oder Vorderberger= vnd Zellerische / auch Walden=  
stainerische Eysen / vnd andere darauß allerhand Sorten auff=  
bringende Eysen=Wahren / so allein seinen vhralten Außgang  
über den Semering gegen vnserer Statt Neustatt / von dannen  
mit seiner außgezaigten Maaß in vnser Cron Hungarn hat /  
hauffenweiß / zuwider der alten vnd jüngeren außgangenen vnd  
publicirten Kayserl. Generalien / vnd Ordnungen an vnterschied=  
lichen Orthen / sonderlich gegen Hochburg / Hainfelden / vnd  
Wil=

Wilhelmsburg / ins Viertl ob Wienerwaldt / auch über den  
Piern von Rottenman gegen Windisch=Gärsten / vnd von dorth  
weither herauß durch die Clauß gegen Kirchdorff / über die Pöt=  
schen / vnd anderer vngewöhnlichen verbottenen Abweegen / der  
Waag vnd all anderer geschlagener Zeüg / vnd darauß andere  
gemachte allerhand Sorten Eysen=Wahren in das Land ob der  
Ennß vngescheucht eingeführt wierdet / sondern auch die Provi=  
ant-Victualien / als allerhand Getraidt / sonderlich aber das  
Schmaltz / groß vnd klein Viech / Käß / durch die Marquetan=  
ter / Fürkäufer / Käßstecher / Fleischhacker / vnd andere Personen  
in denen zu vnseren Jnerbergischen Eysen=Cammer Guts=Wee=  
sen gewidmeten / vnd außgezeigten Geziercken / das ist: vier Meill  
vmb Scheibbs / drey Meil vmb Steyr vnd Windisch=Gärsten /  
drey Meil vmb Weidhoffen an der Ybbß häufig auffkauffen  
außgetriben / so fürnemblich mit dem Getraidt verübt / welches  
auff das Wasser in Schiffungen geladen / ausser Lands: Das  
Schmaltz aber durch die Marquetanter / Käßstecher / vnd andere  
Fürkäufer vnterschiedlich verbottener in dem Scheibbserischen  
Gezierck gelegenen Orthen / allda ihnen Unterschlaipff gegeben  
wierdet / häufig auff= vnd fürkauft / auch mit tragen / ja gar  
Wägen=voller von ihnen anderstwohin außgeführt / insonderheit  
aber auch etliche Obrigkeiten ihren Unterthannen / daß sie ihr  
Traidt vorhero ihnen anfaillen / vnd auff die ordentliche Wo=  
chen Märckt zu führen / zu ihr / der Obrigkeiten nur eigenen  
suchenden Nutzen vnd Vortl / gantz vnbillicher Weiß / vnd gar  
bey hoher Straff zu verbietten sich vnterstehen rc.

So ist hierauff an alle vnd jede vnser gnädigst gemessener  
vnd ernstlicher Befelch / daß ihr vnserem Rath / vnd Eysen=Ob=  
mann vnter vnd ob der Ennß / auch gethreuen lieben / so der Zeit  
der Johann Joseph Mondelli ist / wann er durch seine von vns  
ihme ontergebene Officier, vnd Uberreither bey euch denen Obrig=  
keiten ins gemain / bey denen Mauthen / vnd Aufschlägen /  
auch sonst an allen vnd jeden Orthen bey Stätten / Märckten  
vnd anderer vnserer Landt=Leuthen Geist= vnd Weltlichen Juris=  
dictionen Grund vnd Boden / oder Landgerichtern im Land hin=  
vnd herseiths der Donau an allen Urfahren / einiges Orth /  
noch Grund vnd Landtgerichts=Obrigkeiten / welche die immer  
seyen / nichts außgenommen / wo es nun seyn / oder geschehen,  
dergleichen contrabanda, als Seibser=Eysen / ausser der wissent=  
lich benennten Legstätten betreten / vnd antreffen / auch das  
Leob=

Leobner vnd Vorderbergerisch vnd Zellerisch / auch Walden=  
stainerischer Stachl vnd Eysen / so wohl allerhand darauß auff=  
bringende Wahren / was Sorten die immer seyn / zuwider der  
obbesagten außgangenen Kayserl. Generalien / in vnserem Ertz=  
Hertzogthumb Oesterreich ins Viertl ob Wienerwaldt / als  
über den Seeberg für vnser Frau Zell / auch Hohenburg / Hain=  
felden / Hainstätten / Wilhelmbspurg / St. Pölten / Crembs  
vnd Stain / auch gegen Hollenburg / vnd durch den Waldt her=  
auff / vnd sonderlich das Eysen / so zu Waldau vnd zu Zell ge=  
schmidtet wird / deßgleichen von Rottenmann über den Piern  
auff Clauß / so wohl über die Buechau / in allerhand Eysen=  
Wahren / als Traidt / Nägl / Sengsen / Harnisch / Blech vnd  
dergleichen gantz vnzulässiger Weiß außgeführt; vnd dann  
Schmaltz vnd Käß / so auß dem Viertl ob Wiener=  
Waldt / vnd auß denen anderen zur Eysen=Wurtzen gewidmeten Gezier=  
cken vnordentlich geführt werden wolte; Nichtweniger das  
Scheibser=Eysen / so wider hohes Verbott von denen Zrenhäm=  
mern über die Kripp / vnd andere vngewöhnliche heimliche Ab=  
weeg vnd Strassen (wie dann diser Orth vnd Weeg die Kripp  
genannt / allein auff drey hundert Bürth Eysen / so jährlichen  
der Werckstatt Eusitz zu Unterspick gewilliget / vnd geöffnet:  
mehrs aber dahin durchzuführen / hoch verboten ist) durch  
etliche Zrenhämmer=Maister / auch andere Führer vnd Sämmer /  
wer die immer seyn / gegen Eusitz / Waydhoffen an der Ybbß  
vnd andere Werckstätt geführt / vnd verduscht wirdet / ehe dann  
ihr die Obrigkeiten / vnd euere Officier vnd Diener betreten /  
oder hernach über kurtz oder lang erkundigen / auch mit disem  
General-Mandat mündlich / oder durch Schreiben ersuecht wur=  
den / mit Arrestier= vnd Einbringung dessen nothwendige Hülff /  
vnd Beysprung erzeigt / auch ihr der Cantrabantierer=Gut auff kei=  
nerley weiß noch Weeg / weder ohne noch gegen jemanden Ver=  
sprechung / Caution vnd Bürgschafft / wie bißher villmahl / vnd  
an mehr Orthen eigenen Gewalts / vnd zu wider der hievorigen  
deßhalb ergangener gnädigsten Resolutionen vnbefuegt besche=  
hen / durchauß bey Vermeidung eurer selbst eigenen Gefahr  
vnd dergleichen Gütter vnnachlässlicher selbst ohne Mitl wider  
Erstattung auß dem Verbott keineswegs lasset / sondern solange  
auffhaltet / biß sich jederzeit die Verbrecher für vnserer Landts=  
Fürstl. Eysen=Obmannschafft persöhnlich stellen / vnd nachge=  
stalt / oder Befund der Sachen Innhalt der ältern vnd jüngern  
hie=

hievor mehrers angezogenen publicierten Generalien / vnd wis=  
sentlichen Eysen=Satz / vnd privat-heylsamben Ordnungen / die=  
selbe wir dann hiemit alles ihres Innhalts durch vnd durch  
gänzlichen erfrischt / vnd denenselben gemäß allerdings vnd je=  
derzeit nachgelebt / ernstlich gebotten haben wollen / entweder  
gerechtfertiget / oder abgestrafft werden / wie dann gedachten  
vnsern Eysen=Obmann / Krafft seiner Instruction hierinnen ge=  
bührlichen zu handeln / gezimbet / vnd so deren ein=oder anderer  
hierauff beschwert zu seyn vermainen / dem oder demselben stehet  
dasselbe alsdann an vnser N. Oe. Regierung vnd Cammer  
anzubringen bevor / denen Obrigkeiten auch / daß sie sich ihrer  
Unterthanen Getrayds=Anfaillungen Benöthigungen / vnd  
dargegen der Zuefuhr auff die Wochen=Märckt / vnbefuegten  
schädlichen Verbietens bey hoher Straff=Vermeidung / gantz=  
lichen enthalten / alles Ernsts verboten / vnd gebotten haben /  
vnd wollen vns also gnädiglichen versehen / ihr werdet euch hie=  
rinnen anderst nicht / dann gehorsamblich erzeigen.